



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V.  
Essen

# Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	23.080,86	54.636,18
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	239.011,14	205.955,72
	<b>262.092,00</b>	<b>260.591,90</b>

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnvortrag	234.480,09	353.984,24
II. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	16.988,48	-119.504,15
	<b>251.468,57</b>	<b>234.480,09</b>
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,71	6.535,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.565,72	13.576,29
	<b>4.623,43</b>	<b>20.111,81</b>
	<b>262.092,00</b>	<b>260.591,90</b>



# Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erhaltene Spenden	6.648.849,57	5.960.720,68
2. Projektaufwendungen	6.392.334,94	5.837.756,97
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.514,42	242.466,75
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,57	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,30	1,11
<b>6. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b>16.988,48</b>	<b>-119.504,15</b>



# Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V., Essen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### **1 Allgemeine Angaben**

Der Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V., Essen (kurz auch „AMG“, „wortundtat“ oder „Verein“), ist unter VR 10261 im Vereinsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der geltenden Abgabenordnung.

Die Zwecke des Vereins sind insbesondere die Förderung:

- a) der Wissenschaft und Forschung,
- b) der Religion,
- c) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- d) der Jugend- und Altenhilfe,
- e) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- f) des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
- g) der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste,
- h) der Entwicklungszusammenarbeit und
- i) der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Die Unterstützung von Hilfsprojekten wie z. B. durch die Errichtung, Unterhaltung und Unterstützung von Kinderheimen oder Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Krankenhäuser, Leprastationen), Schul- und Ausbildungsstätten sowie Landwirtschaftsprojekten in den Entwicklungsgebieten dieser Welt, einschließlich der Vermittlung und Übernahme von Patenschaften für diese Einrichtungen und deren Insassen.
- b) Die Durchführung, Unterstützung von bzw. Mithilfe bei Maßnahmen zur kommunalen Entwicklungsförderung in Entwicklungsgebieten sowie bei der Katastrophenhilfe.
- c) Die Verbreitung der christlichen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat.
- d) Die jedwede Unterstützung der Mission und Diakonie im In- und Ausland.
- e) Die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen – auch ausländischen – Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- f) Daneben kann der Verein auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen Zuwendungen machen, die diese zu steuerbegünstigten Zwecken verwenden.

Der Verein erstellt einen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bei analoger Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Berücksichtigt wurden außerdem die Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen („DZI“) sowie die Richtlinie zu den „Grundsätzen für die Verwendung von Spendenmitteln des Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V., Korntal („AEM“). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Der Anhang von wortundtat ist in EUR aufgestellt, allerdings in TEUR dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Umlaufvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit ihren Nominalwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten, die Außenverpflichtungen darstellen, in angemessener Höhe gebildet. Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag.

### 3 Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Bilanz

##### Forderungsspiegel

(in TEUR)		
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23</b>	<b>55</b>
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	23	55

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegen die Deichmann SE, Essen, sowie die Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen, in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 55) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus Spendeneinnahmen und Kostenerstattungen für Projekte der Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen.

##### Sonstige Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf ausstehende Eingangsrechnungen.

##### Verbindlichkeitenspiegel

(in TEUR)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	0	7
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5</b>	<b>14</b>
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	5	14

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verwaltung des AMG erfolgt durch Mitarbeiter der Deichmann SE, Essen. Hierfür wird eine jährliche Personalkostenumlage in Höhe von TEUR 73 berechnet. Die getroffene Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit kündbar.

## 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

### Erhaltene Spenden

Spendeneinnahmen werden grundsätzlich im Jahr des Zuflusses als Erträge ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 wurden vereinnahmte Spendeneingänge mit wirtschaftlichem Bezug zum neuen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 14) abgegrenzt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die erhaltenen Spenden setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)		
	2023	2022
Geldspenden	1.464	1.766
Zuwendungen anderer Organisationen	5.185	4.195
<b>Summe</b>	<b>6.649</b>	<b>5.961</b>

### Projektaufwendungen

Die Projektaufwendungen beinhalten direkte Kosten für die jeweiligen Projekte.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Arbeitnehmer

AMG beschäftigt kein eigenes Personal.

## **4.2 Angaben zum Leitungsorgan**

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Vorstand des Vereins folgende Personen an:

- Heinrich Otto Deichmann (Vorsitzender),
- Susanna Deichmann (stellvertretende Vorsitzende),
- Dr. Raimund Utsch (stellvertretender Vorsitzender),
- Ulrich Effing,
- Bernd van de Sand,
- Dr. Thomas Schmidt.

Der Vorstand erhält keine Bezüge.

Essen, 13. Juni 2024

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V.

Heinrich Otto Deichmann

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 14. Juni 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Altmeppen  
Wirtschaftsprüferin

Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

